

Benützungsordnung für die Schulanlagen der Einwohnergemeinde Neuenegg

- Brand:** **Zur Verhütung von Bränden** dürfen keine offenen Feuer entfacht werden. Das Grillieren ist nur an den dafür vorgesehenen Standorten erlaubt. Zu Dekorationszwecken dürfen **keine leicht brennbaren Dekorationen** verwendet werden.
- Fluchtwege:** **Fluchtwege** sind jederzeit freizuhalten. Sie dürfen **nicht geschlossen** oder durch Gegenstände **versperrt** werden.
- Lärm:** **Verstärkeranlagen** sind so einzuregeln und zu begrenzen, dass der Schalldruckpegel über der Tanzfläche bzw. im Ausschankraum 93 db (A) nicht überschreitet, und dass die unbeteiligte Nachbarschaft ab 00.00 Uhr nicht übermässig gestört wird.
- Alle **Aktivitäten im Freien** sind ab 00.00 Uhr, in den Räumen ab 00.30 Uhr einzustellen und die Anlage ohne Störung der Nachbarschaft zu verlassen.
- Die Bedingungen und Auflagen gemäss den besonderen **Bewilligungen** des Regierungsstatthalters von Laupen (Festwirtschaftsbewilligung, Überzeitbewilligung) und der Energie- und Wasserlieferanten sowie **die Vorschriften** der Lebensmittelkontrolle bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Die Ortspolizeibehörde behält sich das Recht vor**, bei Nichteinhalten der Auflagen oder bei berechtigten Reklamationen, einzuschreiten und, wenn Gefahr in Verzug ist oder Ruhe und Ordnung schwerwiegend gestört sind, **die Schliessung der Veranstaltung zu verfügen**.
- Laser:** Für die Installation von **Laseranlagen** ist ein separates Gesuch zu stellen.
- Verkehr:** Die **Zufahrt** für die Wehrdienste, die Polizei, den Sanitätsrettungsdienst sowie für die Anwohner muss jederzeit gewährleistet sein. Dem Veranstalter obliegt die Pflicht, die Einhaltung dieser Auflage sowie einen **geordneten Parkdienst** vor, während und nach dem Anlass, mit Securitas oder anderem geeignetem Personal sicherzustellen.
- Für die Schulanlage Stucki Thörishaus hat die **Zufahrt und Wegfahrt** generell **über die Talstrasse** zu erfolgen.
- Die Kosten für den Verkehrsdienst sind vom Veranstalter zu tragen.
- Aula:** **Die Aula ist gereinigt wieder abzugeben**. Extreme Verschmutzungen werden vom SKZ + Stucki Hauswart gereinigt und separat in Rechnung gestellt.
- Dachstuhl:** **Der Dachstuhl ist gereinigt wieder abzugeben**. Extreme Verschmutzungen werden vom Hauswart gereinigt und separat in Rechnung gestellt.
- Beim Aufenthalt von mehr als 50 Personen im Dachstuhl der Schulanlage Stucki ist ein Feuerwehr-Pikettdienst einzurichten. Der Liegenschaftsverwaltung ist vor der Veranstaltung die dafür zuständige Person bekanntzugeben. Die Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.**
- Küche:** **Die Küche ist nach Gebrauch zu reinigen**, der Boden wenn nötig feucht aufzunehmen (Material ist im Schrank). Eine Nachreinigung wird separat in Rechnung gestellt.
- Die Abwaschmaschine kann benutzt werden, für die Bedienung sich vom Hauswart instruieren lassen.
- Das Geschirr und Besteck sowie die übrigen Materialien in den offenen Schränken kann benutzt werden.
- Abwasch- und Abtrocknungsmaterial (Tüchli) sind selber mitzubringen. Bei Beschädigungen von Apparaten oder Inventar ist dem Hauswart Meldung zu machen.
- Allgemein:** **Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die infolge des Anlasses an Personen, Strassen, Plätzen und am Eigentum Dritter entstehen.**